



## Leitlinien für Arzneimittel-Sachspenden

Die Annahme von Medikamenten-Sachspenden orientiert sich an den „**Guidelines for Drug Donations**“ der WHO ([http://whqlibdoc.who.int/hq/1999/who\\_edm\\_par\\_99.4.pdf](http://whqlibdoc.who.int/hq/1999/who_edm_par_99.4.pdf)).

- Der Arzneistoff muss in der **Liste der unentbehrlichen Arzneimittel gemäß WHO** oder alternativ in der **nationalen Medikamentenliste** des Empfängerlandes aufgeführt sein.
- Gespendete Arzneimittel sollten in **Darreichungsform, Stärke und Zusammensetzung** den Arzneimitteln möglichst **ähnlich** sein, die im Empfängerland verwendet werden. Beispiel: Zäpfchen sind in manchen Kulturkreisen unüblich und wegen der niedrigen Schmelztemperatur in tropischen Ländern nicht geeignet.
- Alle Arzneimittel müssen aus einer **zuverlässigen Quelle** stammen (deutscher oder europäischer Hersteller, Produkt mit europäischer Zulassung) und sowohl die Qualitätsanforderungen des Empfänger- als auch des Geberlandes entsprechen
- Es werden keine Arzneimittel akzeptiert, die bereits an Patienten abgegeben wurden, und auch keine Ärztemuster.
- Arzneimittel müssen bei Sachspendenannahme noch **mindestens 13 Monate haltbar** sein. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. akute Notsituation) können auch Medikamente mit einer Rest-Haltbarkeit von mindestens 9 Monaten angenommen werden. In diesem Fall muss der Empfänger über die verkürzte Haltbarkeit informiert werden und er den Empfang der Medikamente trotzdem ausdrücklich wünschen.
- Die Arzneimittel müssen mit dem **internationalen (generischen) Namen** beschriftet sein.
- Arzneimittel sollten möglichst in der **Sprache des Empfängerlandes** beschriftet sein, mindestens aber in einer **international gebräuchlichen Sprache** (Englisch, Französisch, Spanisch). Mit dem Empfänger muss abgeklärt werden, ob das Personal vor Ort die entsprechende Sprache beherrscht. Ausnahmen sind möglich, z.B. bei internationalen Hilfsorganisationen, die vor Ort deutsches Personal beschäftigen, reicht nach Absprache auch eine deutsche Aufmachung.
- Eine **ausführliche Packliste** muss vorliegen. Diese muss genaue Angaben zum internationalen Freinamen (INN) des Arzneimittels, Darreichungsform, Stärke, Menge, Chargennummer, Verfalldatum, Volumen, Gewicht und gegebenenfalls besondere Lagerungsvorschriften enthalten.
- Der Spender sollte **Analysenzertifikate** zur Verfügung stellen und Auskunft über den **Zulassungsstatus** geben.